

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung:	LANDESBERUFSSCHULE FÜR HANDWERK UND "CHR.J.TSCHUGGMALL" BRIXEN	HANDEL, INDUSTRIE
Sitz:	FISCHZUCHTWEG 18, BRIXEN (BZ)	
Kapital:	122.883,46	
vollständig eingezahltes Kapital:	Ja	
Kodex HIHLK:	BZ	
MWST-Nummer:	02942830213	
Steuernummer:	92059880218	
VWV-Nummer:	219823	
Rechtsform:	ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT	
Haupttätigkeit (ATECO):	855920	
in Liquidation befindlich:	Nein	
Einpersonengesellschaft:	Nein	
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen:	Ja	
Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL	
Zugehörigkeit zu einer Gruppe:	Ja	
kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL	
Staat des kontrollierenden Unternehmen:	Italien	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:		

Jahresabschluss zum 31/12/2019

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
II - Sachanlagen	276.930	54.254
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>276.930</i>	<i>54.254</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	57.359	92.229
II - Forderungen	1.226	93.505
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.226	93.505

	31/12/2019	31/12/2018
IV - Liquide Mittel	2.213.952	337.816
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>2.272.537</i>	<i>523.550</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	1.951	4.733
<i>Summe Aktiva</i>	<i>2.551.418</i>	<i>582.537</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	294.714	293.169
VI - Sonstige Rücklagen	(2)	(1)
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	10.605	1.545
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>305.317</i>	<i>294.713</i>
D) Verbindlichkeiten	19.493	12.116
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	19.493	12.116
E) Rechnungsabgrenzungsposten	2.226.608	275.708
<i>Summe Passiva</i>	<i>2.551.418</i>	<i>582.537</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	49.329	59.301
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	523.853	551.250
sonstige	58.617	12.887
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>582.470</i>	<i>564.137</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>631.799</i>	<i>623.438</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	254.622	274.483
7) für bezogene Dienstleistungen	224.048	253.136
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	16.803	7.113
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	43.952	8.585
b) Abschreibung Sachanlagen	43.952	8.585

	31/12/2019	31/12/2018
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	43.952	8.585
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	34.870	34.872
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.283	39.492
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	618.578	617.681
Betriebserfolg (A-B)	13.221	5.757
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	2	132
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	2	132
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	(2)	(132)
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	13.219	5.625
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	2.614	4.080
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	2.614	4.080
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	10.605	1.545

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2019	Betrag zum 31/12/2018
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	10.605	1.545
Einkommenssteuern	2.614	4.080
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	2	132
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	(7.000)	
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>6.221</i>	<i>5.757</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	43.952	8.585
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>43.952</i>	<i>8.585</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>50.173</i>	<i>14.342</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	34.870	34.872
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	92.278	(93.429)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	903	12.357
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	2.782	(4.602)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.950.900	183.446
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	6.469	(45.626)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>2.088.202</i>	<i>87.018</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>2.138.375</i>	<i>101.360</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(2)	(132)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(2.609)	(3.773)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(2.611)</i>	<i>(3.905)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	2.135.764	97.455
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(266.628)	(62.839)
Desinvestitionen	7.000	

	Betrag zum 31/12/2019	Betrag zum 31/12/2018
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(259.628)	(62.839)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	1.876.136	34.616
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	337.816	303.200
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	2.213.952	337.816
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Handel, Handwerk und Industrie. Die Grundausbildung als solche beginnt stets mit einem orientierenden 1. Schuljahr, der so genannten Berufsgrundstufe bzw. 1. Klasse Berufsfachschule. An dieses Orientierungsjahr schließen die 2 bis 3-jährigen Fachschulausbildungen an. Nach Abschluss derselben kann ein Spezialisierungsjahr in den entsprechenden Bereichen besucht werden, welches mit dem Berufsbildungsdiplom beendet wird. In Folge dessen können besonders engagierte Schüler nach einem Auswahlverfahren das sogenannte „5. Jahr zur Vorbereitung auf die staatliche Abschlussprüfung“ absolvieren und die staatliche Abschlussprüfung, die „Matura“ erlangen. Weiters ist es auch möglich, nach üblicherweise 4-jähriger Lehrzeit die Lehrabschlussprüfung zu absolvieren und den sogenannten „Gesellenbrief“ (Tischler, Metall gemischt, KFZ-Mechatroniker, Spengler, Verkäufer) zu erlangen. Diese Ausbildung erfolgt im dualen System, das bedeutet, es gibt zwei Ausbildungsstandorte: Betrieb und Berufsschule.

Zusätzlich führt die Schule ein breites Angebot an beruflichen Fortbildungsveranstaltungen in Form von Kursen und Lehrgänge (z.B. ECDL- Prüfungen, Meisterkurse, Kurse für die Bereiche Handwerk, Industrie, Handel und Informatik). Die Kurse werden sowohl für interne als auch für externe Teilnehmer angeboten. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlusssdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2019.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

1. Budgetänderung

Zuweisung	Euro 22.774,00
Leihbücher	Euro 12.722,63
Büchercheck	Euro 21.870,93
Investitionsbeitrag	Euro 130.000,00
Neue Investitionen	Euro 896.000,00
Neu PCS-Ankauf Abt.	Euro 63.614,30

2 Budgetänderung

Kilometergeld	Euro 7.306,88
---------------	---------------

- Euro 50.000,00 von den laufenden Kosten umgebucht auf + Euro 50.000,00 Investitionen

Investitionen Euro 750.000,00

Investitionen Euro 99.931,62

Die Änderungen betreffen Büchercheck, Leihbücher, Kilometergeld und sonstige Zuweisungen für Investitionen, die im genehmigten Budget nicht vorgesehen waren.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%

Sachanlage	Abschreibesatz
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Zu den bedeutsamsten Investitionen im Jahr 2019 zählen:

- Ankauf Formatkreissäge Euro 12.175,72;
- Fräsmaschine Euro 13.969,00;
- 5 Videoprojektoren Euro 3.983,30;
- Zuweisung vom Schulamt von 43 Notebooks HP Euro 63.614,30;
- Zuweisung von Provinz Bozen für Einrichtung Pneumatikraum Euro 99.932;
- Lehrertische und Unterlehrertische Euro 4.592,08;
- 58 Stück Schülertische und Stühle Euro 10.306,56;
- 2 digitale Tafeln Euro 14.103,20;
- Ankauf Schulungsfahrzeug Euro 6d mit Adblue Euro 19.480,00;
- Lego Mindstorms Sets Euro 10.980,00.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2019</i>				
Anschaffungswert		12.120.045		12.120.045
Aufwertung				0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)		12.065.791		12.065.791
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2019	0	54.254	0	54.254
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen		266.628		266.628
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)				0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)				0
Aufwertungen des Berichtsjahres				0
Abschreibungen des Berichtsjahres		43.952		43.952
Abwertungen des Berichtsjahres				0
Summe Änderungen	0	222.676	0	222.676
<i>Endwert zum 31.12.2019</i>				
Anschaffungswert	0	12.386.673	0	12.386.673
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	0	12.109.743	0	12.109.743
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2019	0	276.930	0	276.930

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungs- wert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1300000633	Couch gemustert für Schüler/innen mit Beeinträchtigung	949	949	
2600000825	Spezialsauger Inox für die Tischlerei-Aufsaugen von Spänen	1.385	1.385	
2600000826	idem	1.385	1.385	
3400000221	Formatkreissäge für Tischlerei	12.176	12.176	
3300000073	Mischpult mit Boxen komplett für unsere Schulband	1.155	1.155	
3400000222	Tischfräse für die Tischlerei	13.969	13.969	

2300000038	Projektor Beamer für Präsentationen	797	797
2300000039	idem	797	797
2300000040	idem	797	797
2300000041	idem	797	797
2300000042	idem	797	797
1300000634	Möbelhubroller zum Transport von Möbel	891	891
6300000113	Hochvoltmultimeter - Spannungs- und Strommessungsgerät	1.054	1.054
2600000827	Reinigungsgerät für Grundreinigung	1.142	1.142
2600000828	Wolframelektroden Schleifmaschine im Metallbereich	780	780
3400000223	Bandschleifmaschine im Metallbereich	2.244	2.244
1300000635	Staubsauger allgemein	493	493
1300000638	Industriesstaubsauger allgemein	630	630
1300000636	Digitale Tafel - Didaktik	7.052	7.052
1300000637	idem	7.052	7.052
5100000001	Fahrzeug ohne Strassenzulassung für Lehrzwecke - KFZ	19.480	19.480
2600000829 bis 2600000848	LEGO MINDSTROM - Lego Bausteine - Unterricht Elektronik	10.980	10.980
3400000224	Batterientester für KFZ-Werkstatt	314	314
2100000172 bis 2100000220	PC-Notebooks und HP PRODESK 800 G3 MINI TOWER - PC 49 Stück	63.614	angekauft von der Abt. 20
1300000674	Transportwagen Magazin	536	536
1300000675	idem	536	536
2600000849	Einrichtung Pneumatikraum - Alles Einzelteile	99.932	Angekauft PRO. BZ
1300000639	Schülerstühle 34 - ein Klassensatz	4.480	4.480
1300000673	Schülertische höhenverstellbar 24 Stück - ein Klassensatz	5.827	5.827
1100000503	Schülertische Tischplatte 3Schicht-Span. - 5 Stück - ein Klassensatz	2.461	2.461
1100000508	Rollcontainer-Zubehör f. Tische - Zusatzablage 5 Stück - ein Klassensatz	2.131	2.131

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

- Elektroniklabor Euro 1.543,28;
- Spengler Euro 7.891,16;
- Holz Euro 23.822,84;
- Eisen Euro 12.426,49;
- Verbrauchsmaterial Euro 8.249,50;
- Kopierpapier Euro 1.761,44;
- Reinigungsutensilien Euro 1.664,76.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen in Höhe von Euro 1.156,00;
- Forderungen gegenüber Inail von Euro 70,24.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
AD Acta - Miete Entsorgung von sensiblen Dokumenten	55
Petrolcapa Miete Gasflaschen 01.03.2019 bis 29.20.2020	561
ACS Untis Lizenz 09/19 bis 08/2020	697
Staffler Lizenz 08/05/19 - 07/05/20	355
ACS Wartung Tafel	283

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- zu erhaltene Rechnungen für Euro 4.056,62;
- Steuerverbindlichkeiten in Höhe von Euro 15.368,91 (MwSt., Irap und Steuerrückbehalte);
- Verbindlichkeiten gg. dem Fürsorgeinstitut von Euro 67,00.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Büchercheck	14.966
Leihbücher	828
Kursgebühren, die noch im Jahr 2020 abgehalten werden	9.473
Investitionsbeiträge	2.924.411
Investitionsbeiträge für die Dekung der Abschreibungskosten	276.930

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus Fortbildungskursen von Euro 48.718,064;
- Erlös aus Verkauf von Waren von Euro 610,00 (Alteisen);

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge von Euro 523.852,82;

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Erlöse aus Vermietung von Räumlichkeiten von Euro 7.520,85;
- Investitionsbeiträge in Höhe von Euro 43.951,95;
- Mehrerlöse aus Veräußerung von Anlagevermögen von Euro 7.000,00;
- sonstige Erträge von Euro 144,00.

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Sonstige Zuweisung Invest. 2018	Investitionsbeitrag 2018	85.500,00
Autonome Provinz Bozen	Sonderzuweisung für Kilometergeld	Kilometergeld	6.487,38
Autonome Provinz Bozen	1. Zuweisung	laufende Ausgaben	322.002,00
Autonome Provinz Bozen	2. Zuweisung	laufende Ausgaben	181.302,00
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung für Investitionen	Investitionsbeitrag	165.000,00
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung Leihbücher	Leihbücher	12.723,00
Autonome Provinz Bozen	Sonderzuweisung für Investitionen	Investitionsbeitrag	896.000,00
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung für Bücherscheck	Bücherscheck	21.871,00
Autonome Provinz Bozen	Sonderzuweisung für Investitionen	Investitionsbeitrag	750.000,00
Autonome Provinz Bozen	Sonderzuweisung für Kilometergeld	Kilometergeld	7.307,00

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurden Euro 254.622 aufgewendet. Der Hauptanteil der Aufwendungen betrifft den Ankauf von Verbrauchsmaterial (Euro 217.019,84) in den verschiedenen Bereichen z.B. Tischler, Spengler, Elektronik, Didaktik. Weiters wurde Arbeitsbekleidung für Euro 7.958,33 und Büromaterial um Euro 6.202,46 angekauft.

Die bezogene Dienstleistungen belaufen sich Euro 224.048. Die Aufwendungen betreffen insbesondere Kosten für Aus- und Weiterbildung in Höhe von Euro 97.550,50, Wartungen und Reparaturen in Höhe von Euro 72.715,71. Für Öffentlichkeitsarbeiten Tagungen und Werbungen wurden Euro 17.076,56 aufgewendet. Die Entschädigungen der Verwaltungsorgane und die diesbezüglichen Rückerstattungen betragen Euro 18.155,63.

Die sonstige betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf Euro 44.283 und betreffen insbesondere Zuwendungen (Euro 33.681,11), Müllentsorgung (Euro 4.214,55,00) usw.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von Euro 16.803 in Anspruch genommen. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Mieten von Anlagen und Maschinen und Lizenzen.

Die Änderung der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren beläuft sich auf Euro 34.870.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsens für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB wird im Hinblick auf die Darstellung der wichtigsten Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben, auf die COVID-19 Pandemie hingewiesen. Die Schule musste alle Lehr- und Fortbildungstätigkeiten einstellen. Weitere Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2019 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor

Dr. Martin Rederlechner